

# **Der Handel mit Kunstwerken im europäischen Binnenmarkt**

Freier Warenverkehr versus nationaler Kulturgutschutz

Von  
**Antje-Katrin Uhl**



**Duncker & Humblot • Berlin**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	15
<b>Teil A</b>	
<b>Grundlagen</b>	20
<b>I. Der Grundsatz des freien Warenverkehrs nach dem EWG-Vertrag: das Verbot von im- und exportbeschränkenden Maßnahmen.</b>	20
1. Mengenmäßige Beschränkungen	20
2. Das Verbot der »Maßnahmen gleicher Wirkung!«	21
a) Der Begriff „Maßnahme“ in den Artikeln 30, 34 EWGV.	22
b) Die Bedeutung und Entwicklung des Merkmals „gleicher Wirkung“ unter Art. 30 EWGV.	23
c) .Maßnahmen gleicher Wirkung‘ nach Art. 34 EWGV.	29
<b>II. Kunst als Ware im Sinne des EWG-Vertrages.</b>	33
1. Die Rechtssache 7/68	33
2. Die Ware „Kunst“.	35
3. Rechtsfolgen.	36
4. Die Besonderheiten der Ware „Kulturgut“.	37
a) Besonderheiten hinsichtlich des Rechtsguts selbst	37
aa) Die Erwähnung des Kulturguts in Art. 36 EWGV und das Erfordernis von normativen Zusatztatbestandsmerkmalen	37
bb) Das Fehlen eines Produktionskreislaufes.	38
cc) Kunstgegenstände als Gebrauchsgüter.	39
b) Besonderheiten hinsichtlich der Schutzmaßnahmen	40
aa) Temporärer Warenexport	40
bb) Der kleinere Kreis von Alternativmaßnahmen zum Schutz von national wertvollem Kulturgut	41
c) Das Fehlen von Rechtsprechung	41

## Teil B

<b>Regelungen zum Kulturgutschutz in den EG-Mitgliedsländern</b>	<b>43</b>
<b>I. Kulturgutschutz in der Bundesrepublik</b>	<b>43</b>
1. Geschichtlicher Überblick	43
a) Die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg	43
b) Der Zweite Weltkrieg: Kunstraub als Kriegs verbrechen	45
c) Kulturgutrückgabeforderungen nach dem Zweiten Weltkrieg	46
2. Das Kulturgutschutzgesetz von 1955	48
a) Zur Entstehung des Gesetzes, insbesondere den verfassungsrechtlichen Kompetenzvorgaben	48
b) Der Anwendungsbereich des Kulturgutschutzgesetzes	51
aa) Kunstwerke und Kulturgut	51
bb) Der Kriterienkatalog der Kultusminister	52
cc) Das Tatbestandsmerkmal „wesentlicher Verlust“	52
dd) Exkurs: Die Grundrechtsrelevanz des Kulturgutschutzes	53
ee) „National wertvolle Werke“	54
ff) Fehlen von weiteren Eingrenzungskriterien	55
gg) Ausreichender Schutz des Kulturguts in kirchlichem und öffentlichem Eigentum?	56
c) Schutzzweck des Gesetzes und vorgesehene Schutzmaßnahmen	58
aa) Der Begriff der „Abwanderung“	58
bb) Die Eintragung von Kultur- und Archivgut	60
cc) Das Eintragungsverfahren	60
d) Rechtsfolgen der Eintragung	63
aa) Ausfuhrgenehmigungspflicht	63
bb) Das Bundesverzeichnis	66
cc) Bedingungen und Sanktionen	68
dd) Kontrolle innerhalb der Bundesrepublik	69
ee) Steuerliche Erleichterungen	69
3. Anhang: Der Entwurf zur Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes	71
<b>II. Italien</b>	<b>73</b>
1. Zur Geschichte des Kulturgutschutzes in Italien	73
2. Das von den geltenden italienischen Gesetzen erfaßte Kulturgut	74
3. Vorgesehene Maßnahmen	76

III. Frankreich . . . . .	.79
1. Drei Gruppen von Kulturgut . . . . .	.79
2. Maßnahmen . . . . .	.81
3. Besonderheiten des französischen Kulturgutschutzsystems. . . . .	.83
a) Steuerliche Erleichterungen. . . . .	.83
b) Staatliche Auktionskontrolle . . . . .	.84
IV. Großbritannien . . . . .	.86
1. Grundlagen des Kulturgutschutzes in Großbritannien. . . . .	.86
2. Von der Kontrolle erfaßte Gegenstände. . . . .	.87
3. Verfahren bei beabsichtigter Ausfuhr von geschütztem Kulturgut . . . . .	.89
a) Zuständigkeiten und Prüfungskriterien. . . . .	.89
b) Kein absolutes Ausfuhrverbot . . . . .	.89
V. Niederlande . . . . .	.92
1. „Erhaltenswerte Güter“. . . . .	.92
2. Rechtsfolgen der Unterschutzstellung. . . . .	.93
VI. Kulturgutschutz in den übrigen EG-Ländern. . . . .	.94
1. Belgien. . . . .	.94
2. Dänemark . . . . .	.95
3. Spanien, Portugal, Griechenland . . . . .	.96
4. Luxemburg und Irland. . . . .	.100
VII. Exkurs: Kulturgutschutz in Österreich, der Schweiz und den USA. . . . .	.101
VIII. Anhang: Internationale Kulturgutzschutzabkommen. . . . .	.103
1. Die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14.5.1954. . . . .	.103
2. Die UNESCO-Übereinkommen. . . . .	.104
a) Das UNESCO-Übereinkommen von 1970. . . . .	.104
b) Das UNESCO-Übereinkommen von 1972. . . . .	.105

Teil C

Rechtfertigung **der** Länderregelungen nach **Art.** 36 EWGV . . . . . 107

I. Allgemeine Grundsätze der Anwendung von Art. 36 EWGV. . . . .	.107
1. Funktionen des Art. 36 EWGV. . . . .	.107

a) Art. 36 EWGV als Interessenausgleichsinstrument . . . . .	.107
b) Art. 36 als Sondertatbestand: der Grundsatz der engen Auslegung . . . . .	108
c) Rechtfertigungsgrund und Zuständigkeitsregelung . . . . .	.109
d) Art. 36 EWGV als „nichtwirtschaftliche“ Norm . . . . .	.110
2. Ableitung, Abgrenzung und Anwendungsbereich des Art. 36 EWGV . . . . .	112
3. Art. 36 Satz 2 EWGV. . . . .	.114
II. Kulturgut unter Art. 36 EWGV: enger oder weiter Kulturgutbegriff . . . . .	115
1. Vorbemerkung: Fehlen eines einheitlichen Begriffs des „Kulturguts“ . . . . .	115
2. Stimmen in der Literatur gegen eine Eingrenzung des Kulturgutbegriffes. . . . .	.116
3. Bewertung: Notwendigkeit einer Eingrenzung des Kulturguts im Sinn von Art. 36 EWGV. . . . .	.117
4. Begründung für die unterschiedlich weiten Anwendungsbereiche der Kulturgutschutzregelungen in den Mitgliedstaaten. . . . .	.119
a) Subjektive Gründe für Kulturgutschutz. . . . .	.120
b) Finanzielle Hintergründe. . . . .	.122
5. Rechtliche Gesichtspunkte gegen eine Eingrenzung des Kulturgutbegriffes nach Art. 36 EWGV. . . . .	.125
a) Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu einem „Spielraum“ der Mitgliedstaaten bei der Anwendung des Art. 36 EWGV. . . . .	.125
aa) Grundsätzliche Anerkennung eines „Spielraums“. . . . .	.125
bb) Die Grenzen des Spielraums der Mitgliedstaaten. . . . .	.126
cc) Gründe für die Anerkennung eines Spielraums und deren Übertragbarkeit auf den Bereich des Kulturgutschutzes. . . . .	.128
dd) Exkurs: Die Verteilung der Beweislast im Verfahren vor dem EuGH. . . . .	.131
b) Kompetenzrechtliche Probleme. . . . .	.133
6. Vorgaben für den Kulturgutbegriff durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. . . . .	.137
a) Anhaltspunkte aus der Rechtsprechung mit „kulturellem Bezug“? . . . . .	.137
aa) Die Rs. 7/68 und ihre Folgeentscheidungen. . . . .	.137
bb) Die Tarifierungsentscheidungen. . . . .	.139
cc) Bücher als Kulturträger. . . . .	.141
dd) Schallplatten, Fernsehen und Video als Kulturträger. . . . .	.144
ee) Sonstige Entscheidungen mit kulturellem Bezug . . . . .	.145

b) Die Rechtsprechung zum Verhältnismäßigkeitsprinzip: das Tatbestandsmerkmal „Rechtfertigung“ . . . . .	.147
aa) Allgemeine Darstellung des Verhältnismäßigkeitsprinzips bei Art. 36 EWGV. . . . .	.147
bb) „Verhältnismäßigkeit“ des Kulturgutbegriffes. . . . .	.149
cc) Das Problem der Wechselwirkung zwischen der Eingrenzung des Kulturgutbegriffes und der Verhältnismäßigkeit der „schützenden Handelsbehinderung“. . . . .	.150
III. Die sonstigen Tatbestandsmerkmale des Art. 36 Satz 1 EWGV. . . . .	.151
1. „Kunstschätze“. . . . .	.151
2. Schutz. . . . .	.152
3. „Von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert“ . . . . .	.152
4. „Nationales“ Kulturgut . . . . .	.154
a) Die territoriale Belegenheit des Gegenstandes und deren zeitliche Dauer. . . . .	.154
b) Die Nationalität des Künstlers. . . . .	.155
c) „National“ als Eigentumszuordnung?. . . . .	.156
d) Schutz auch für nur regional bedeutsame Werke?. . . . .	.157
e) Die besondere Bedeutung des Tatbestandsmerkmals „national“ . . . . .	.158
IV. Weitere Abgrenzungskriterien. . . . .	.159
1. Finanzieller Wert des Gegenstandes. . . . .	.159
2. Alter des Gegenstandes. . . . .	.160
3. Praktische Vorteile eines engen Kulturgutbegriffes. . . . .	.162
V. Schutzmaßnahmen. . . . .	.163
1. Ausfuhrgenehmigungen und -verböte. . . . .	.163
2. Verfahrensmodalitäten. . . . .	.164
3. Keine Abgaben. . . . .	.167
4. Innerstaatliche Schutz- und Kontrollmaßnahmen. . . . .	.168

## Teil D

<b>Ergebnis</b>	169
-----------------	-----

<b>Literaturverzeichnis</b>	175
-----------------------------	-----